



Stans, 15. April 2025

Nr. 251

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das Landratsbüro hat die Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens mit Schreiben vom 28. Februar 2022 dem Regierungsrat überwiesen. Die Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sind.

Mit Beschluss Nr. 407 vom 5. Juli 2022 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung. Er führte aus, eine Änderung des Einbürgerungsverfahrens, wonach die Justizkommission und der Landrat nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt seien, ausschliesslich positive Aspekte mit sich bringe.

Der Landrat hat am 26. Oktober 2022 die Motion der Justizkommission betreffend "Änderung des Einbürgerungsverfahrens" gutgeheissen.

1.2

Am 1. Dezember 2022 reichten Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Änderung des kBüG ein. Mit dieser Motion nahm der Motionär Bezug auf die gutgeheissene Motion der Justizkommission und beantragt die Schaffung neuer Zuständigkeitsregelungen analog im kommunalen Einbürgerungsverfahren umzusetzen.

Mit Beschluss Nr. 243 vom 9. Mai 2023 nahm der Regierungsrat zu dieser Motion Stellung. Er führte aus, eine Änderung des Einbürgerungsverfahrens, wonach die Gemeindeversammlung nicht mehr am Einbürgerungsverfahren beteiligt sei, erweise sich als durchwegs positiv.

Der Landrat hat am 28. Juni 2023 die Motion Grendelmeier ebenfalls gutgeheissen.

1.3

Vom 30. Mai 2024 bis 15. Juli 2024 befand sich der Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG) in der internen Vernehmlassung. Am 22. August 2024 hat die Redaktionskommission die Vorlage beraten.

1.4

Vom 17. Oktober 2024 bis zum 17. Januar 2025 befand sich der Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz,

kBÜG) in der externen Vernehmlassung. Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und es ist eine grosse Akzeptanz festzustellen. Bezüglich der Details wird auf den separaten Bericht zur externen Vernehmlassung verwiesen

2 Erwägungen

Zum detaillierten Inhalt der Vorlage wird auf die Beilagen verwiesen.

Beschluss

1. Die Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Justiz
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

